

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haselau
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 19.09.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Jägerkrug, Hohenhorster Chaussee 2

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Falk Delin	CDU	
Herr Florian Heuwer	FWH	
Herr Harald Jürgs	FWH	Vorsitzender
Herr Gunnar Mohr	CDU	
Frau Zita Pasewald	CDU	
Herr Wilfried Plüschau	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Michael Reiß	FWH	
Herr Michael von Malottki	FWH	

Außerdem anwesend

Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU	ab 20.10 Uhr
Herr Marco Kückler	FWH	
Herr Bernd Ossenbrüggen	FWH	

Gäste

Einwohner	1
-----------	---

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.09.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haselau ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit wird zu keinem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
2. Eröffnung der Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Einführung in die Systematik des doppischen Haushaltes durch Herrn Tronnier
6. Vorgehen bei kostenverursachenden Fraktionsanträgen
7. Einbindung der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Amtsausschusses;
hier: Erweiterung um den Schulverband
Vorlage: 0144/2018/HAS/BV
8. Feuerwehrangelegenheiten
 - 8.1. Feuerwehr Haselau; hier: LKW-Führerscheine / Festlegung der Kriterien
Vorlage: 0145/2018/HAS/BV
 - 8.2. Führerscheine Feuerwehr / Stellungnahme des Wehrführers;
hier: Antrag der FWH-Fraktion
Vorlage: 0148/2018/HAS/BV
9. Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: 0158/2018/HAS/BV
10. Kindertagesstätte Elb-Arche - Jahresrechnung 2017
Vorlage: 0124/2018/HAS/BV
11. Kindertagesstätte Elb-Arche; hier: Sachstandsbericht
12. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0126/2018/HAS/en
13. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2018
Vorlage: 0127/2018/HAS/BV
14. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0128/2018/HAS/BV

15. Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0129/2018/HAS/en
16. Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Haselau
Vorlage: 0133/2018/HAS/BV
17. Bericht zum Sachstand und zur Planung der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleiches
Vorlage: 0137/2018/HAS/BV
18. Land und kommunale Landesverbände einigen sich auf ein millionenschweres Paket zur Entlastung von Städten, Kreisen und Gemeinden
Vorlage: 0136/2018/HAS/BV
19. Grundsteuerreform
Vorlage: 0138/2018/HAS/BV
20. Grundschule Haseldorfer Marsch; hier: Abschluss eines Dachwartungsvertrages
21. Verschiedenes
22. Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Kindergartenvertrag zwischen den Trägergemeinden und der Kirche;
22.1. hier: Rücknahme der vertraglichen Regelung zur baulichen Unterhaltung auf die Gemeinden und Abschluss eines Dachwartungsvertrages

Kita-Werk Sachstandsbericht Vertrag
22.2. Vorlage: 0156/2018/HAS/BV
23. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende Jürgs verpflichtet Zita Pasewald, Florian Heuwer und Michael von Malottki durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie als bürgerliche Mitglieder des Finanzausschusses der Gemeinde Haselau in ihre Tätigkeit ein und hofft auf eine gute Zusammenarbeit. Herr Jürgs weist insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht bei nichtöffentlichen Angelegenheiten hin und spricht die Einhaltung einer angemessenen Diskussionskultur an.

zu 2 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Harald Jürgs eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte ist nicht erforderlich.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.02.2018 liegen nicht vor.

zu 5 Einführung in die Systematik des doppelten Haushaltes durch Herrn Tronnier

Verwaltungsseitig wird ein kurzer Überblick über die Systematik des doppelten Haushaltes gegeben.

zu 6 Vorgehen bei kostenverursachenden Fraktionsanträgen

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung macht der Ausschussvorsitzende Jürgs deutlich, dass Anträge mit negativen finanziellen Auswirkungen einen Deckungsvorschlag enthalten müssen.

**zu 7 Einbindung der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Amtsausschusses; hier: Erweiterung um den Schulverband
Vorlage: 0144/2018/HAS/BV**

Der Ausschussvorsitzende Jürgs erinnert an einen Beschluss der Gemeindevertretung, wonach Mitglieder der Gemeinde Haselau im Amtsausschuss gebeten werden, bei Entscheidungen des Amtsausschusses, die sich schwerwiegend auf den Haushalt der Gemeinde auswirken, vorher die Selbstverwaltungsgremien der Gemeinde zu beteiligen und ihr Abstimmungsverhalten entsprechend der Beschlusslage auszuüben. Herr Jürgs bittet darum, den Beschluss um den Schulverband und den Wegeunterhaltungsverband zu ergänzen.

Gemeindevertreter Kuchler begrüßt die Beschlussempfehlung. Er weist darauf hin, dass der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein möglicherweise zu einer außerordentlichen Sitzung im Zusammenhang mit der Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes einberufen werden soll. Da die Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes hohe Kosten verursachen wird, die über die Amtsumlage zu finanzieren sein werden, empfiehlt er, ggf. eine Sondersitzung der Gemeindevertretung vorzunehmen.

Beschluss:

Unter Ergänzung eines Beschlusses vom 11.12.2017 wird der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Mitglieder der Gemeinde Haselau im Amtsausschuss, im Schulverband und im Wegeunterhaltungsverband werden gebeten, bei Entscheidungen der jeweiligen Gremien, die sich schwerwiegend auf den Haushalt der Gemeinde auswirken, vorher die Selbstverwaltungsgremien der Gemeinde zu beteiligen und ihr Abstimmungsverhalten entsprechend der Beschlusslage auszuüben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8

zu 8 Feuerwehrangelegenheiten

Von der Freien Wählergemeinschaft Haselau ist zur Fahrausbildung von Feuerwehrkameraden mit dem Ziel des Erwerbs der Fahrerlaubnis Klasse C um eine Stellungnahme des Wehrführers im Hinblick auf die geringe Ausnutzung der hierfür von der Gemeinde bereitgestellten Zuschussmittel gebeten worden. Der Antrag der FWH wird von Gemeindevertreter Ossenbrüggen erläutert. Insbesondere wird eine Information über die Kriterien der Auswahl von Kandidaten gewünscht. Hintergrund ist die Altersstruktur der Fahrerlaubnisinhaber, bei deren Ausscheiden aus dem aktiven Dienst eine Lücke zu befürchten ist.

Der Ausschussvorsitzende Jürgs berichtet von einem Gespräch mit dem Wehrführer. Der Wehrführer hat darauf hingewiesen, dass die Einsatzbereitschaft der Wehr eine der Grundaufgaben der Wehrführung ist. Derzeit verfügen 21 Feuerwehrkameraden über die Fahrerlaubnis Klasse C, wovon 8 Kameraden auch tagsüber regelmäßig vor Ort sind.

Aus Sicht des Ausschussmitgliedes Heuwer stellt sich die Frage, wie lange die Kameraden mit entsprechender Fahrerlaubnis noch für den aktiven Dienst zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied von Malottki bittet um Klärung, für wie viele Kameraden Ausbildungskosten in den vergangenen Jahren übernommen worden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Haushaltsunterlagen hat die Gemeinde die Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis in den vergangenen 10 Jahren 4-mal bezuschusst (2008 = 1, 2013 = 1, 2016/2017 = 2).

Ausschussmitglied Plüschau spricht sich dafür aus, sich nicht in die Personalpolitik der Wehrführung einzumischen. Die Haushaltsmittel sollten weiterhin bereitgestellt werden.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint Bürgermeister Bröker und nimmt ab 20.10 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschussvorsitzende Jürgs stellt abschließend fest, dass die Personalführung bei der Freiwilligen Feuerwehr keine Angelegenheit des Finanzausschusses ist.

- zu 8.1 Feuerwehr Haselau; hier: LKW-Führerscheine / Festlegung der Kriterien**
Vorlage: 0145/2018/HAS/BV

Siehe TOP 8

- zu 8.2 Führerscheine Feuerwehr / Stellungnahme des Wehrführers; hier: Antrag der FWH-Fraktion**
Vorlage: 0148/2018/HAS/BV

Siehe TOP 8.

- zu 9 Kindergartenbedarfsplanung**
Vorlage: 0158/2018/HAS/BV

Der Finanzausschuss nimmt die Kindergartenbedarfsplanung gemäß Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Der Ausschussvorsitzende Jürgs stellt dazu fest, dass aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung der Belegungszahlen derzeit keine Erweiterung der Kindertagesstätte notwendig erscheint.

- zu 10 Kindertagesstätte Elb-Arche - Jahresrechnung 2017**
Vorlage: 0124/2018/HAS/BV

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde hat sich gleichfalls mit der Jahresrechnung 2017 für die Kindertagesstätte befasst. Herr Jürgs weist darauf hin, dass im Hinblick auf zuletzt offensichtliche Unrichtigkeiten bei der Haushaltsplanung für die Kindertagesstätte der Träger zu den nächsten Haushaltsberatungen im Finanzausschuss für

2019 eingeladen worden ist. Die Sachbearbeitung der Amtsverwaltung wird an der Sitzung gleichfalls teilnehmen.

Zur Jahresabrechnung 2017 stellt Herr Jürs fest, dass der Träger offenbar Überschüsse beim Getränkegeld erwirtschaftet hat, die mit 12.119,25 € fortgeschrieben worden sind. Der Träger sollte aufgefordert werden, das Getränkegeld am tatsächlichen Aufwand zu orientieren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf mit dem Hinweis anzuerkennen, dass die Restmittel Getränkegeld in Höhe von 12.119,25 € einer sinnvollen Investition für die Kinder zuzuführen ist und zukünftig das Getränkegeld dem tatsächlichen Getränkekostenaufwand anzugleichen ist.

Das Guthaben aus der Jahresrechnung 2017 ist mit der 3. und 4. Rate für 2018 zu verrechnen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8

zu 11 Kindertagesstätte Elb-Arche; hier: Sachstandsbericht

Bürgermeister Bröker berichtet, dass die Sanierung des Daches der Kindertagesstätte abgeschlossen ist. Die Schäden wurden beseitigt. Die während der Bauphase notwendige Verlegung der Betriebsstätte in die Grundschule war gut verlaufen. Die Kinder sind inzwischen wieder in ihre Kindertagesstätte umgezogen. Die Schlussabnahme der Sanierungsarbeiten wurde noch nicht terminiert.

Ursache für den Schaden am Dach der Kindertagesstätte war eine mangelhafte Reinigung des Daches. Herr Bröker hat daher die Architektin aufgefordert, den Dachdecker zu verpflichten, während der Gewährleistungszeit der Arbeiten Kontrollen durchzuführen.

zu 12 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0126/2018/HAS/en

Die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen, Aktuell ist eine weitere Verbesserung eingetreten, weil sich das Gewerbesteueraufkommen erhöht hat. Unter Berücksichtigung der einhergehenden Steigerung bei der Gewerbesteuerumlage ist die positive Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung nunmehr mit 29.747,53 € festzustellen.

zu 13 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2018
Vorlage: 0127/2018/HAS/BV

Zur ergänzenden Information des Ausschusses war vor der Sitzung eine Deckungskreis-Übersicht verteilt worden.

Der Ausschussvorsitzende Jürgs trägt die wesentlichen Haushaltsüberschreitungen vor.

Beschluss:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 27.08.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 8

zu 14 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0128/2018/HAS/BV

Vor Beginn der Beratungen über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung berichtet Bürgermeister Bröker über ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Rossmann. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass in voraussichtlich 7 Jahren ein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Grundschulen eingeführt sein wird. Da Eltern für die Betreuung nicht mehr eingesetzt werden dürfen, muss Personal eingestellt werden, wodurch deutlich höhere Personalkosten entstehen. In Zusammenhang mit dem Einsatz von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen will der Gemeindetag eine Kostenübernahme durch das Land verhandeln. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen wird unter dem Aspekt einer kostenfreien Betreuung ohnehin zu gegebener Zeit mit dem Land zu erörtern sein.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird vom Ausschussvorsitzenden Jürgs erläutert. Er geht dabei insbesondere auf die Gründe für den Anstieg des Fehlbedarfs ein.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ergeben sich noch folgende Änderungen:

Bei dem Produktsachkonto 36500.4141304 (Kita-Landeszuschuss für U 3) kann der Ansatz aufgrund der tatsächlichen Zahlung von 19.000,00 € auf 25.200,00 € erhöht werden. Die Haushaltsansätze für zusätzliche Verbindungen der Buslinie 589 (54700.4483000 und 54700.5313000) können

gestrichen werden, weil der Kreis die Finanzierung des ÖPNV ab 01.01.2018 vollständig übernommen hat. Hier waren 600,00 € als Ertrag und 3.700,00 € als Aufwand veranschlagt worden. Gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums für 2019 ist im laufenden Jahr mit höheren Einkommensteueranteilen zu rechnen. Hier kann der Ansatz beim Produktsachkonto 61100.4021000 um 40.000,00 € auf 692.000,00 € erhöht werden. Die Kostenschätzung für die Erschließung von Bauplätzen am Kleinen Landweg wurde angepasst. Der Aufwand wird mit 120.000,00 € vermutet, so dass der Ansatz bei dem Bilanzkonto 54100.0902000 um 20.000,00 € (bisherige Veranschlagung: 100.000,00 €) zu erhöhen ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8

**zu 15 Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0129/2018/HAS/en**

Zu dem Verkauf des ehemaligen Vorschulgeländes in Haselau hat das Gemeindeprüfungsamt festgestellt, dass die Veräußerung von Gebäude und Grundstücke insgesamt unter dem Buchwert erfolgt ist. Frau Pasedwald bittet um Erläuterung der Hintergründe. Herr von Malottki erinnert sich, dass ein Verkauf zum Buchwert nicht möglich war, weil das Gebäude zu einer Kindertagesstätte umgebaut worden war und für eine private Nutzung erneute Umbauten notwendig wurden, die den Kaufpreis beeinflussten.

Der Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird im Übrigen zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Erteilung eines Pflegeauftrages an die Kirchengemeinde Haselau für die einmalige Instandsetzung und die ständige Pflege bei einer Dauerbepflanzung des Kriegerdenkmales auf dem Friedhof in Haselau zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8

zu 17 Bericht zum Sachstand und zur Planung der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleiches
Vorlage: 0137/2018/HAS/BV

Nach einem Normenkontrollverfahren und einem Verfahren über die kommunale Verfassungsbeschwerde hat das Landesverfassungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert, die verfassungswidrige Rechtslage des Finanzausgleichsgesetzes bis zum 31.12.2020 durch eine Neuregelung zu beseitigen. Die betroffenen Bestimmungen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt weiter anwendbar.

zu 18 Land und kommunale Landesverbände einigen sich auf ein millionenschweres Paket zur Entlastung von Städten, Kreisen und Gemeinden
Vorlage: 0136/2018/HAS/BV

Die kommunalen Landesverbände haben mit dem Land Schleswig-Holstein eine Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen abgeschlossen. Eine unmittelbare Unterstützung erhält die Gemeinde für die Kita- und Krippenfinanzierung und aus der Infrastrukturentlastung. Wesentliche Verbesserungen ergeben sich hieraus allerdings nicht.

zu 19 Grundsteuerreform
Vorlage: 0138/2018/HAS/BV

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 10.04.2018 festgestellt, dass das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Veranlagung von Grundsteuer führt. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die bisherigen Regeln für weitere 5 Jahre, längstens bis zum 31.12.2024 weiter angewandt werden.

zu 20 Grundschule Haseldorfer Marsch; hier: Abschluss eines Dachwartungsvertrages

Bei dem Dach der Grundschule Haseldorf handelt es sich um ein Flachdach. Im Hinblick auf den Schaden an dem Dach bei der Kindertagesstätte empfiehlt Bürgermeister Bröker eine Kontrolle des Schuldaches, um frühzeitig möglichen Handlungsbedarf zu erkennen.

zu 21 Verschiedenes

Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Gemeindevertreter Kückler erinnert daran, dass nur einzelne Straßenlampen (Peitschenmasten) vor Jahren mit LED-Technik ausgestattet worden sind. Nach Prüfung der Verwaltung war seinerzeit nicht beschlossen worden, die komplette Straßenbeleuchtung umzurüsten. Hintergrund war seinerzeit vermutlich, dass die Kosten für die im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellten Lampen sehr hoch eingeschätzt worden waren. Bürgermeister Bröker berichtet, dass er die für die Straßenbeleuchtung zuständige Wartungsfirma um eine Preisangabe für die Umrüstung gebeten hat. Nach Vorliegen des Angebotes sollte die Angelegenheit im Bauausschuss und ggf. im Finanzausschuss beraten werden.

Breitbandversorgung

Bürgermeister Bröker berichtet, dass nach seinem Kenntnisstand die erneute Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für die Breitbandversorgung zu einem deutlich über den Schätzkosten liegenden Angebot geführt hat. Inwieweit die Mehrkosten über die Bezuschussung des Bundes abgedeckt werden können, sollte in Verhandlungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest mit der zuständigen Bewilligungsbehörde abgeklärt werden. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Die Aussichten scheinen jedoch günstig zu sein, weil bisher lediglich ein relativ geringer Teil der bereitstehenden Mittel abgerufen worden sind.

zu 22 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

zu 22.1 Kindergartenvertrag zwischen den Trägergemeinden und der Kirche; hier: Rücknahme der vertraglichen Regelung zur baulichen Unterhaltung auf die Gemeinden und Abschluss eines Dachwartungsvertrages

Siehe TOP 22.2

**zu 22.2 Kita-Werk Sachstandsbericht Vertrag
Vorlage: 0156/2018/HAS/BV**

Der Ausschussvorsitzende Jürgs berichtet, dass in der Vorwoche ein Gespräch unter Beteiligung von Vertretern der beiden beteiligten Kirchengemeinden, des Kita-Werkes und der Gemeinden Haselau und Haseldorf stattgefunden hat, bei dem Einigung über einen zwischen der Kirchengemeinde Haseldorf und dem Kita-Werk angestrebten Vertrag zur Übertragung der Betreiberschaft der Kindertagesstätte erzielt worden ist. Die Notwendigkeit eines Nachtrages zum Trägervertrag zwischen den Gemeinden und den Kirchengemeinden wird derzeit von der Stadt Tornesch rechtlich geprüft. Dort besteht ein gleicher Sachverhalt. Das Ergebnis der Prüfung in Tornesch soll abgewartet werden, bevor die vertragliche Situation zwischen den Gemeinden Haselau und Haseldorf und den Kirchengemeinden bereinigt wird.

zu 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Eine Bekanntgabe von Beschlüssen erübrigt sich, weil keine Beratungen und Beschlussfassungen in einem nichtöffentlichen Teil vorgenommen worden sind.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.09.2018

(Harald Jürgs)
Vorsitzender

(Horst Tronnier)
Protokollführer